

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Auufer

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
18.12.2013	19.30 Uhr	21.08 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus Auufer/Wittenbergen,
in Wittenbergen**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Körner
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Auufer**

am 18.12.2013

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
Fritz Körner – <i>Bürgermeister</i> –	X	
Herwig Pahl – <i>1. Stellvertreter</i> –	X	
Frank Körner	X	
Jan Radloff – <i>2. Stellvertreter</i> –	X	
Johann Holst	X	
Matthias Cordts	X	
Meike Cordts	X	
Ferner anwesend:		
Herr Kossiski als Protokollführer		



Auufer, den 04.12.2013

Einladung
zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Mi., 18.12.2013	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwgerätehaus Auufer/Wittenbergen, in Wittenbergen	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013
5. Winterdienst
6. Wegeangelegenheiten
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013
8. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Auufer über die Erhebung von Hundesteuer
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung
10. Breitbandversorgung im Kreis Steinburg
11. Mitteilungen und Anfragen

gez. Fritz Körner
- Bürgermeister -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Körner bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für die Unterstützung bei der Ausrichtung des Erntedankfestes. Das Erntedankfest ist bei der Bevölkerung gut angekommen.
2. Bürgermeister Körner teilt mit, dass auch der Seniorenausflug und die Seniorenweihnachtsfeier gelungen sind.

Zu Pkt. 4: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26. Mai 2013

Dem Wahlprüfungsausschuss wurden in seiner Sitzung folgende Unterlagen zur Vorprüfung vorgelegt:

- a) Listenwahlvorschläge und unmittelbare Wahlvorschläge der an der Gemeindewahl am 26.05.2013 teilnehmenden Parteien bzw. Wählergruppen,
- b) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge vom 12.04.2013,
- c) Wahlniederschrift über die Gemeindewahl am 26.05.2013 und
- d) Niederschrift über die Sitzung des Amtswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Gemeindewahl vom 29.05.2013 mit den Anlagen I bis IV.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht eingelegt.

Auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die festgestellten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter waren wählbar.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, die das Wahlergebnis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können.
3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist richtig.

Die Gemeindevertretung erklärt die Gemeindewahl vom 26. Mai 2013 für gültig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 5: Winterdienst

Die Durchführung des Winterdienstes wird besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass der Winterdienst in der Gemeinde Aufer auch im Jahr 2014 von Herrn Klemens Buttkewitz durchzuführen ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Wegeangelegenheiten

1. Der Knick zwischen den Grundstücken „Lück“ und „Gripp“ wurde geputzt. An den Kanten müssen im nächsten Jahr noch die Äste geschnitten werden.
2. Die Wege im Moor wurden geschlegelt.
3. Herr Frank Körner berichtet, dass er bisher den Weg zur Roten Brücke gemäht hat. Jetzt ist aber sein altes Mähwerk defekt. Daher sollen diese Mäharbeiten im nächsten Jahr von der Fa. Wulf durchgeführt werden.
4. Bürgermeister Körner teilt mit, dass die Brücken vom TÜV geprüft werden. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, wem die Brücke beim Grundstück „Meyn“ gehört.
5. Bürgermeister Körner berichtet, dass einige Gemeinden die Wegeunterhaltungsverbandsumlage nicht mehr bezahlen können und daher aus dem Wegeunterhaltungsverband austreten wollen. Allerdings übernimmt der Wegeunterhaltungsverband bei einem Wiedereintritt dieser Gemeinden nur intakte Straßen in seine Unterhaltungspflicht. Die Gemeinden haben daher den Wegeunterhaltungsverband um Stundung der Umlage gebeten.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, dass in der nächsten Sitzung eine Entscheidung über die Herausnahme der Wirtschaftswege aus der Unterhaltungspflicht des Wegeunterhaltungsverbandes getroffen werden soll. Die Anlieger sind zu dieser Sitzung einzuladen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 11/2013) vor.

Beschluss:

Die in der Drucksache-Nr. 11/2013 aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen (Ifd. Nr. 1 und 6) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 2 bis 5 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Auufer über die Erhebung von Hundesteuer

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 10/2013) vor.

Es folgt eine Beratung, ob und in welcher Höhe die Steuersätze ab 2014 schrittweise angehoben werden sollen.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die Hundesteuer ab 2014 für den 1. Hund von bisher 45,00 € auf 50,00 €, für den 2. Hund von bisher 60,00 € auf 70,00 € und für jeden weiteren Hund von bisher 90,00 € auf 100,00 € zu erhöhen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Auufer über die Erhebung einer Hundesteuer vom 12.11.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2013 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für den 1.Hund	50,00 €
für den 2. Hund	70,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 800,-- € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Aufer, den

Gemeinde Auufer

- Bürgermeister -

Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Investitionsplanung

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2014 vor. Herr Kossiski erläutert die einzelnen Veranschlagungen.

Herr Kossiski regt an, vorsorglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.000,00 € für das Haushaltsjahr 2014 vorzusehen. Die Kreditaufnahme wird aber nur bei einer Notwendigkeit getätigt. Da es sich bei der Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges um eine Investition handelt, wäre eine Kreditaufnahme zu diesem Zweck möglich. Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, vorsorglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 11.000,00 € einzuplanen.

Eine weitere Veränderung ergibt sich bei der Hundesteuer aufgrund der Beschlussfassung zum TOP 8. Die Mehreinnahmen sind entsprechend einzuplanen.

Herr Kossiski erläutert, dass für die Telefongebühren der Feuerwehr ein Produktsachkonto 12600.5431000 mit einem Haushaltsansatz von 300,00 € eingerichtet werden muss.

Für die Teilnahme einer Jugendlichen aus der Gemeinde Aufer an der Jugend-Faustball-Weltmeisterschaft in Brasilien wird ein Zuschuss in Höhe von 200,00 € beim Produktsachkonto 42100.5318000 eingeplant.

Die nachträglichen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich aus der **anliegenden** Veränderungsliste.

**Veränderungen zum Entwurf (Stand 13.11.2013)
des Haushaltsplanes 2014 Aufer**

Produkt-konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	
	Ertrag Ergebnishaushalt				
61100.4032000	Hundesteuer	900	1.100	200	
		Summe Veränderungen		200	
	Aufwand Ergebnishaushalt				
12600.5431000	Geschäftsaufwendungen	0	300	300	
42100.5318000	Zuschüsse Förderung des Sports	400	600	200	
		Summe Veränderungen		500	
	Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit				
61200.3217310	Aufnahme Darlehen	0	11.000	11.000	
		Summe Veränderungen		11.000	
	Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit				
	keine Änderungen	0	0	0	
		Summe Veränderungen		0	

Beschluss:

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Haushaltssatzung der Gemeinde Auufer für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	139.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	143.800 €
einem Jahresfehlbetrag	4.600 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	11.000 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **11.000 €**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **360 %**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 %**
2. Gewerbesteuer **360 %**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xxxx erteilt.

Aufer, den

-Bürgermeister-

Zu Pkt. 10: Breitbandversorgung im Kreis Steinburg

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaues im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ vor.

Die Gemeindevertretung Aufer nimmt zur Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaues im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“ den Vergabebeschluss der Verbandsversammlung vom 12.11.2013 zur Beauftragung der Stadtwerke Neumünster GmbH sowie die Risikobewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und das Schreiben des Herrn Landrates des Kreises Steinburg vom 01.11.2013 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

1. Bürgermeister Körner teilt mit, dass für das Amt Breitenburg eine Schiedsfrau bzw. ein Schiedsmann gesucht wird. Interessierte Personen möchten sich bitte beim Amt Breitenburg melden.
2. Bürgermeister Körner berichtet, dass das Zusatzschild „Mofas frei“ am Weg zur Roten Brücke angebracht wurde.
3. Während der Aktion „Saubere Landschaft“ sollen die Freischneidearbeiten mit durchgeführt werden.